Haus Deitkamp

1627 Okt. 9.

Der Offizial des münsterschen Hofgerichts bezeugt, daß er am 4. Dez. 1621 auf ein Stillschweigedokument für Schurmans Erbe zugunsten Henrich Stille und seiner Frau Klara erkannt hat und den Anspruch Johan Bruesers auf einen besonderen Prozeß verwies, worauf am 28. Sept. 1623 entschieden wurde, daß die Forderung der Witwe Bruesers abgewiesen wird. Am 12. Juni 1627 wird die Revisionsklage abgewiesen und danach auf Bitten der Witwe Stillen das Endurteil als Transfix der Urkunde vom 4. Dez. 1621 angeheftet.

Zeugen: Friedrich Niermann und Johan Schotler, Siegelkammerdiener

Siegel des Offizialats.